

Freytags, den 26. Decembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R.R. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allernädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl



No.

52.

Wochentliche - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Vorans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern somol in als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkauffen; Imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vor kommen, verloren, gefunden, oder gesuchten worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angestammten Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier-Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preß der Wolle und des Geträys, des in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelösten Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkauffen.

Als die Königliche Hochpreußl. Regierung, abermahlten Terminos Subhastationis, zu des Herrn Commissarii Albrechtii Herren Creditorum, in der grossen Oder-Strasse althier delegierten Hauses zum Pertinentis, auf den 13. Novembr. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar, f. a. anberahmet, und deshalb gewöhnliche Parteie anfügiren lassen. So wird solches auch hierdurch notificirt, damit die Herren Liebhabere, so dieses zur Handlung sehr wohlgelegene Haus, weil es bis ans Vollwerk geht, auch sonst mit guten Logiamientern, Küchen, Kellern, Wohden, Hof-Pack-Räumen, Gran-Hause, Stallung, Hinter-Gebäude, imgleichen einer Wiese bey dem Block-Haus & Versehen, zu ersehen willens, sich in beregten Terminis, auf der Königlichen Regierung in die Commission-

Stube, Vormittags einstehen, ihren Gott thun und gewärtigen können, daß in ultimo Termio, plus licitatio gegen Erzung des Pretii, die Addicton gehorchen solle.

Die Genealogische Schede und Post-Calender auf das 1739. Jahr, worin eine accurate Genealogie der jetzt stehenden Hohen Häupter in Europa. Die Fortschung der merkwürdigen Blindnisse, Schlachten, Belagerungen und Eroberungen, im 30. jährigen Kriege, von 1631. und 1632. Ein Vergleich der vornehmsten aeußwärtigen Geld-Sorten, nebst der Ausrechnung, was selige nach Brandenburgischen Münze betragen. Verzeichniß der ankommenden und abgehenden Posten, auch der Post-Course, woraus zu sehen, was an Briefes Waren und Geld-Porto, auch an Perioden Kraft bezahlt wird. Ein Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahre's Märkte. Auch der Grunder von Berlin, und andere nützliche Sachen mehr befählich. Sind zu beobachten so woohl bey hiesigem Post-Amt in Stettin, und dem Buchbinder Pauli; die in Pergament gebunden um 6.gr. die auf fest Sreib-Papier, worin der Druck desto schöner und deutlicher, und in einem ledernen Futteral gebunden, nebst Blechküpf und Schreib-Tafel, um 8.gr.

Angleichen findet man auch an gemeldten Dertern, die Wolfgangianischen Kupferin Louise Ulrica, wobei mit Genehmigung der Königlichen Societät der Wissenschaften, bismahl die Genealogie gedruckt, das Stück eingebunden 10.gr.

Bey dem Kaufmann Peter Daniel Lüders in der König's-Strasse alhier, sind gute frische Castanien, um einen billigen Preys zu bekommen; welches denen Liebhabern hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

In losahmen Stadt-Gericht alhier soll am 7. Januar, des herannahenden 1739. Jahres Nachmittags um 2. Uhr, des Kaufmanns Dr. Gottfried Stoltenburgs Hrn. Creditoren Haus an Ros Maist belegen, nebst Brau-Gerichte, wie auch die dazu gehörige Wiese, welche im Dung verhandeln, zum aten mahn an den Meistbietenden verkauffet werden. Wer also darzu Beileben hat, kan sich alsdann dasselb melden, und seinen Gott ad Protocollum abholen.

Das losahme Lastadisire Gericht hat den aten Terminum zum Verlauf des Schönfärbers Daniel Krügers jun. Hrn. Creditoren Haus nebst der Färbererey, Pressen und Kölle, auf der großen Lastadie, nahe an der langen Brücke belegen, auf den 7. Januar, des herannahenden 1739. Jahres, Vormittags um 9. Uhr angesetzt; wem also solches ansteht, faw sich dazuhilf angeben, und Handlung pflegen.

Es soll ad Mandatum des Königl. Hochpreußliche Hofgerichts, des Landt-Bau-Schreibers Hr. Johann Kreyses auf den Nördlichen Berge, zwischen des Kaufmanns Hrn. Krügers, und Hans Heinen Häusern nahe beslegenes Haus, auf den 14. Januar, des 1739. Jahres in dem losahmen Stadt-Gericht Nachmittags um 2. Uhr zu erhandeln, derselbe kan sich alsdann dasselb melden, und Handlung pflegen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaussen.

Zu Stargard, soll in der St. Johannis Kirche, ein Grauens-Stand in der Wende sub No. 2. auf Seiten der Evangel, worn man den Prediger so wohl vor dem Altar, als auf der Cangel, sehn und gar deutlich verstehen kan, verkauffet, oder vor der Hand vermietet werden. Wer nun selbigen zu lauffen, oder zu mieten Beileben früget, wolle sich bei dem Notario und Procuratore ordinario Michaelis melden, welcher billig accordieren wird.

Der Tradeur Hr. Hassé, zu Tettau an der Tollense ist gesonnen, sein dazelfst am Marchte belegenes Wohn-Haus, welches zum Herdergärtchen, wohl appriek, auch mit guten Stall-Raum versehen, nebst zwey Wiesen und einem Garten, wie auch alles Brau-Gerächt, als Pfannen, Käfen, &c. zu verkaussen; wer also dazu Lust hat, kan sich bey Verkauffern melden, und Handlung pflegen.

Es sollen einige des sel. Hn. Lanx-Baak v. Lettow Erden in Colberg, zugehörige Erdstücke verkauffet werden, so in einer Scheune vor dem Lauenburger Thor, wobei ein Enden Land und Garten befindlich, und einen Stande und Bank in der großen Kirche dazuhilf beflecken; solle jemand solche zu erhandeln beileben haben, wolle sich deshalb bey sel. Georg Ernst Bahien-Wittwe oder dem Kaufmann Kalsow in Colberg und in Greiffendorf bey dem Bürgermeister Laurenti melden.

Nachdem die hinterlassnen Affekten der aus Köslin ehemaliken Manufacturiers, als der Flonell-Macher Kreuers und Flonell-Drucker Radewalds, auf Königl. allernädigste Verordnung, öffentlich licitirt, und an die Meistbietenden verkaufft werden sollen, wozu anderweitiger Terminus den 9. Jan. 1739. andernächst, so wird solches hier nach jedemmalig beland gemacht, und könnten Disjuncten, welche auf diese Effekten, so in Bettten und Häus-Gerächt, Druck-Pressen mit grossen Eisenen, zwey Kupfernen an 4. Seiten aufgestochten Platten bestehen, zu ziehen, und solche zu erhandeln gesonnen, sich in dem angesetzten Termins bey der Königl. Accis-Casse in Köslin melden, darauf nach Beichten und gedärtigen, daß es dem Meistbietenden eingeschlaag, ti werden solle.

Bey dem Königl. Neumarktschen Land-Vogtley-Gericht zu Schillenkeim, hat Herr Carl Albrecht auf Elgfort, sein Soh und lehn. Gut Agra, an die verstorwene Frau von Osten geborene von Bentendorff, Gesäßlich verkauffet, so Königl. Verordnung gemäß hiermit gehörig beland gemacht wird.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll auf nechst der vorliegenden Oster, eine Wohn-Wude in der breiten Strasse alhier, gerade gegen

en drey Trouen über vernichtet werden, und auch wohl verkaufft; vor demnach zu einem oder anderm Vor-
leben träge, kan sich bey dem Rath Meistner alhier melden und Handlung pflegen.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wieb hiedurch nochmahlen bekannt gemacht, daß die beyden Padthlos seynde Ackerwerde des Greiffenbergischen Eigenthums, Sörde und Menspe, anderweitig licetiret werden sollen: zu dem Ende denn der 30. Decembr. 1738, der 15. Januar. und 5. Februar. des herannahenden 1739. Jahres anberahmet worden. Wer nun Lust und Belieben trage, solche hünftig zu pachten und den gewohnen Anschlag zu erfüllen, kan sich in predictis Terminis, Donnertag um 9. Uhr zu Rath-Hause in Greiffenberg einfinden und sein Gebot thun, es soll mit dem Meistbischöflichen sodann geschlossen werden.

Der Jüterbodus Ackerhoff zu Stargard, wobei 2. halbe Hufen, 2. Garten und eine Haue. Diese beleg-
gen, werden künftige Frühjahr Padthlos, und soll anderwerts wieder ausgethan werden; es haben also diese-
wigen, so denselben angunckte Lust haben, sich bey dem Testamentarien des alten Gröningschen Testaments
daselbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

Nachdem des Prinzen Erzherzog Heinrichs Königl. Hoheit, Thro in der Neumark und zwar in Landsberg-
schen Erze gelegene 2. Güter Stolzenberg, Wormsfelde und Zantol, welche alle Geld am Feld in dem Ums-
kreise von ohngefähr zwey Meilen liegen, und worinnen, nicht allein die Untertanen, alle in guten Stande
gesetzet, sondern auch die Wirtschafts-Gebäude in Stolzenberg von dem Schloß abwärts angelegt worden,
zu verpachten gesonten; als werden alle und jede, welche obbenantte Güter zu pachten Lust und Belieben
tragen hiedurch avertiret, das sie sich den 30. Januar. den 27. Februar. und 24. Martii 1739, in Prenzlow in
Ihre Hoheit Quartier innerhalb angeben und die Conditions auch andere nöthigen Nachrichten vernehmen
können.

Dennach zu Verpachtung der Güther in der Herrschaft Schwedt, als Negenburg, Manplaisir und
Wichneperey, und in der Herrschaft Wildenbruck, Schönfeld, Tiddidow, unter der Theersen bey Reh-
berg, ein anderweitiger Terminus Licitacionis auf den 16. Januar 1739, anberahmet worden; Als wird
solches denserjenigen, so zu dem einen oder dem andern Gütern fragen möchten, hiedurch befandt ges-
tuucht, um an demselben Tage früh um 8. Uhr vor der Margräftlichen Cammer sich einzufinden, Ihr
Gebot zu thun, und versichert zu seyn, das mit denen so bekenten Conditions offerirten werden, sofort
contrahirt werden solle.

Da nunmehr der zu Ratselfs bisher wußte gewesene Pfarr-Bauer-Hoff, dieses Frühjahr ohnselbstbahr auf-
gebaut werden wird, und daher wider von dem Pastore ein Colonus angenommen werden muß; So wird
hiedurch solches nach allernützlicher Königlicher Verordnung, jedermannlich bekannt gemacht, und tan sich
derjenige, welcher Lust und Belieben hat solchen Pfarr-Bauer-Hoff in Pension zu nehmen, sich innerhalb 4. Wo-
chen bey dem Pastore in Wizmiz melden, und sonst wegen andern Urtümien daselbst Nachricht erhalten.

5. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es sol am nächst bevorstehenden Rechts-Tage, nach Delt. Dreiflonie, in dem lobshamen Stadt-Gerichte
alhier, das Rabkensche Usine Haus, in der kleinen Oder-Straße, zwischen Herrn Michael Rabkens grossen und
Herrn Conrad Samuel Bierhusen Hause inne belegen, vor- und abgelaßsen werden, welches vermöge Königlicher
Verordnung auch hiedurch notificirt wird; Damit ein jeder, so ein Ius contradicendi zu haben vermeckt,
seine Gebühr wahrnehmen könne,

6. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greiffenhausen, ist wegen des entwichenen Michael Köbbken, ad instantiam Creditorum bereits den
12. Febr. a. c. sententia liquidationis & prioritatis publicret; und obsmar terminus publicationis durch die
Intelligenz-Zeitung sub No. 4. gehörig notificirt, gleichwohl aber verschiedene Creditores angeblieben; so
werden felsig zu allem Überfluss nochmahlen gegen den 29. Decembr. c. hiedurch citiret, praestanda zu präsentir,
sub comminatione, daß da sententia vires rei judicata bestritten, und niemand davon appellirt, sie mit des-
sen injunctio praefandis sodann præcludret, und von der Mass gänglich observieren werden sollen.

Der Schuster Meister Joachim Leptow zu Treptow an der Tollense, verkauffet 2. Schaffel Aussaat
Landes vor dem Mühlendorf belegen; an den Mühlen-Meister Grapentien; vor etwa wider diesen Verkauf
was einzumachen; tan sich alle in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Zu Stolpe, ist das den jeho in Berlin seyenden Herren Prof. Prediger Schubennach zu gehörige, und vor
dem Wohl-Theor, zwischen Herrn Bürgermeister Hille und den Frau Doctor Janssonin Ackerne belegene
Wörde Land, an Meister Adam Hundkefer um und vor 30. Abst. verkauffet; Dafem nun jemand an solchem
Wörde-Land wieder alles Rechten, dennoch Ansprache mit befandne machen zu können vermeinet, derselbe hat
sich daselbst innerhalb 4. Wochen zu Rath-Hause, an ordentlicher Gerichts-Stelle einzufinden und seine Jura zu
verificieren, oder aber der ohnselbstbahr. Præclusion, nach Ablauf folger 4. Wochen zu geraten.

Zu Treptow an der Riega, verkauffet der Bürgermeister Joachim Jacob Kohner an den Arrendatorem im
Spie On. Döringen seine bey Treptow belegene Landung, Wiesen und Zimmer; sollte also jemand widerdiesen Ver-

Kann etwas zu sagen oder eine Ansprache an diesen Gedachten haben, so kan sich derselbe a dato innerhalb 3. Wochen alda zu Trepkow auf sein Hause melden, oder gewahrtiget seyn, daß er nachher damit abgewiesen werden solle.

Bei denen Königlichen Stadt-Gerichten zu Prenglow, soll des dafüren Bürgers und Altermans des Zimmer-Senwerts daselbst; Mstr. Johann Conrad Plüttner in der Ufer-Straße zwischen Mstr. Michael Friedricks und Mstr. Friederich Götzens Häusern inne delegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofsraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen Gartens, dringender Schulden halten, mit der Gerichtlichen Taxe, von 1489. Mthly. 2. gr. sub hafte verkauft werden, und weiln in dem zten Licitations-Termino, abermahl niemand erschienen, so ein Gesetz darauf gehan; So ist solches Haus und Zubehör, mit der besagten Gerichtlichen Taxe, anderweitig zum zten und letzten mahl subhauptet, und Terminus adjudicationis auf den 15. Januarie 1739. Morgens 9. Uhr anberaumet worden, an welchen denn sowohl Mstr. Johann Conrad Plüttner, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth Rathens, als auch alle und jede Creditores präsentieren, Sub Pena perpetui Silenter cricut werden.

Es wirde hiermit dem Publico kund gethan, daß der Bürger Daniel Ruske von der neuen Vorstadt zu Belgardt, ein Stück Acker von 4. Scheffel Auslaat, welches auf dem Felde der Bruen, zwischen dem Cämmerey-Stück und Vituren Witwe aus Costernis inne belegen von dem Bauer Friederich Götz aus Silesien um und vor 72. Kl. Pommerns, als ein Bürger zu returen willens; So ist nun jemand vermepnen ein näher Recht an diesem Stück Acker zu haben, derselbe kan sich innerhalb 14. Tagen dieserwegen bey E. E. Magistrat daselbst melden, wiedrigsten niemand weiter mehr gehobt werden wird.

Es hat di v. reitworte Frau Riddebowin durch die Intelligenz-Bogen bereits belant gemacht, daß sie ihr Wohn- und Brau-Haus zu Colberg, in der Bau-Straße gegen der Heiligen Geist Kirchen über belegen, an den dortigen Glaser Meister Pfugwagten verkaufft, auch ist zugleich mit allen Creditoribus sowohl ihres sel. Mannes als ihren Kindern auseinander sehn und Richtigkeit machen wolle und dazu den 8. Januarie künftigen Jahres angesezt; Damit aber niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so läßet sie solches nochmahlen zu jedermanniglichen, dem daran gelegen, Wissenschaft gelangen, damit ein jeder, so was mit Recht zu fordern, sich in Termino den 14. Januar, als welcher nur pro ultimo dazu angesehen, bey ihrem Hn. Sohn Melcher Riddebow Kaufmann in Colberg einfinden und seine Forderung verificieren töme, denn sie hernach keinem mehr reponfayre seyn will.

Zu Egblin verkaufft der Fleischer Mstr. Baars sein auf der Berg-Straße belegenes Wohn-Haus, zwischen dem Tuchmacher Mstr. Dalmer und Mstr. Nigen Schö-steinfeger inne belegen an den Glaser Mstr. Küster vor 150. Mthly. Wer nun noch etwas daran zu fordern ve.m. hat, kan sich bey dem Verkäuffer melden innamaßen solches angefeigt gewöhnlicher maassen am Verlassungs-Tag verlassen werden soll.

Es wird hiermit belant gemacht, daß der Rosbmader Mstr. Daniel Ludwigs Sanctor das Kauff-Premium a 400. Mthly. vor seines Vaters Haus in Stargard so er bey dem dafüren Franzöischen Gericht als plus Liceanz erstanden, den 18. dieses Gerichtlich bey dem Direktor und Richter der Franzöischen Colonie Mons. Girard deponiret, und wie die Distribution der Gelder an Hilaris Sanctor Creditores vor dem Gericht nachst geschehen wird, mithin wird ein jeder der Creditorum seine Jura zu observiren wissen.

Dem Publico wird hiedurch belant gemacht, daß der Bürger und Schäufärer in Treskov Mstr. Matthias Herzberg einen kleinen Morgen-Acker, auf der Heyde zwischen dem Hn. Accis-Controller Tessens und dem Fleischer Mstr. Kopligen, an den Krammer Michel Christoph Springer verkaufft; So ist nun jemand an dieses Stück Acker einiges Recht prazendire, derselbe kan sich in Termino den 5. Januar. des herannahenden 1739. Jahres in Rath-Haus in Greiffenberg melden, und seine Forderung justificieren in Verbleibung dessen aber soll demselben ein ewiges Still-schlügen auferlegt werden.

Der Magistrat zu Belgard nothirtet hiermit, daß den 18. Decembr. a. c. des verstorbenen Schusters Christian Thomen baufälliges Haus, so nabelam Mühlendorf am Brantzen belegen, dem Bauermann aus dem Stadt-Eigenhums Dorfe Lüllitz Daniel Dubbertchen, vor seine drauf habende Schulforserung, nach richtig zugelagter Gerichtlichen Liquidation mit gestanden sei. Christian Thomen, sel. Sohns Jakim Friedrich Thomen nadgelassenen Witwe um und vor 56. Mthly. in solutum, in eigen zugestrauen werden soll. Wer nun wider diesen Gerichtlichen Hanmel etwas erhebliches einzubwenden hat, derselbige muß innerhalb 4. Wochen, a dato, da dieses in den Druck gegangen, sich zu Rath-Hause melden, seine Jura gehobig dociren und justificieren, im wiedrigen er nach der Zeit nicht weiter gehobt, sondern ihm ein ewiges Still-schlügen hiermit auferlegt seyn soll.

7. Avertissements.

Zu Stargard in des Hn. Älterbod's Apothecke ist den 1. Dec. c. 2. gegen Abend-Zeit ein Täschchen mit Gelde, so vermutlich von jemanden vergessen, gefunden worden, da sic nur seit solcher Zeit, niemand ges meldet; So wird es hiedurch öffentlich belant gemacht, und hat derjenige so sic heut rechtmaßig legitimiren kan, binnen Zeit von 14. Tagen alda zu melden, sonst man weiter nicht davor stehen wird.

Zu Labes, ist der Cämmerey Thiem gesonnen den Stadt-Schreiber Dienst zu quittir; Salte nun jenseit Lusthaben solden zu ambiren der kan sich bey dafüren Magistrat melden, also er wegen seines Gefalts

Weil Seine Königliche Majestät in Preussen, des seeligen Bürgermeisters Fournols Erben, die Bewilligung einer Lotterie ihres Hauses unter der Direction des Herrn Geheimen-Rathes Ulrich, und des Herrn Commissarius Petri auszurichten accordiret. Auch bereits die beiden ersten Clasen gegangen; So ist beliebt worden, aufs Neue dem Publico dem Plan der letzten drei und zwar avantageufste Clasen zu communiciren. Welches durch den vorherigen Plan zu sehen ist, woselbst auch alle andere Conditions zu erkennen sind.

Dritte Classe.

Ist der Einsatz 2. Thaler.
1. Loß 1000 s 1000 Thlr.
1. Loß 500 s 500
1. Loß 400 s 400
1. Loß 300 s 300
1. Loß 200 s 200
1. Loß 100 s 100
2. Loß 1 50 s 100
3. Loß 40 s 120
4. Loß 30 s 120
7. Loß 20 s 140
10. Loß 18 s 180
18. Loß 10 s 180
20. Loß 8 s 160
130. Loß 6 s 780
200. Loß 4 s 800
400. Loß 2 s 800

Vierte Classe.

Ist der Einsatz 2. Thlr. 16. gr.
1. Loß 2000 s 2000 Thlr.
1. Loß 1000 s 1000
1. Loß 500 s 500
1. Loß 400 s 400
1. Loß 300 s 300
1. Loß 200 s 200
1. Loß 100 s 100
2. Loß 1 50 s 100
3. Loß 40 s 120
4. Loß 30 s 120
8. Loß 20 s 160
10. Loß 18 s 180
16. Loß 10 s 160
20. Loß 8 s 160
130. Loß 6 s 780
200. Loß 4 s 800
400. Loß 2 s 800

Fünfte Classe.

Ist der Einsatz 2. Thlr. 16. gr.
1. Loß 1000 s 1000 Thlr.
1. Loß 2000 s 2000
1. Loß 1000 s 1000
1. Loß 600 s 600
1. Loß 400 s 400
1. Loß 300 s 300
1. Loß 200 s 200
1. Loß 100 s 100
2. Loß 1 50 s 100
2. Loß 40 s 120
3. Loß 40 s 120
4. Loß 30 s 120
8. Loß 20 s 160
10. Loß 18 s 180
16. Loß 10 s 160
20. Loß 8 s 160
130. Loß 6 s 780
200. Loß 4 s 800
400. Loß 2 s 800

800. Loß 5880. Thlr.

800. Loß 7880. Thlr.

800. Loß 17960. Thlr.

Durch den Intelligenz-Bettel, soll der ziehungsreiche Termin der dritten Classe, welchen die Herren Commissaires sofort sehen werden, bekannt gemacht werden; Alsso haben dieselben, so noch eingezogen geblieben, ihren Einzug zu beschleunigen; zu dem Ende, haben sich dieselbe bey folgenden Herren Collecteurs zu adresirren, wo sie die Biller bestimmen können, a 2. Thaler par Biller der Einsatz. Das Königliche Address-Contoir. Herr Paul Demilly in der Breiten-Straße im Dresdnerischen Hause. Herr Nauke und die Witwe Buchhändlerin in der Königs-Straße. Herr Alexandre Fromery, Kaufmann unter die neue Stedtbahn. Herr Dugard, Kaufmann auf dem Mühlen-Damme. Mademoiselle Larche, Witwe in der Königs-Straße, und bey der Grauen Witwe Stiller an der Ecke von der Breiten-Straße. In Königsberg in Preussen, die Herren Dräse & Fils Kaufleute. Zu Dalle, Herr Beringuer. Zu Biazberg, Herr Malhautier. Zu Halberstadt, Herr Gieshard Kaufmann. Zu Minden, Herr Reymondan. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bernsdorff. Zu Cottbus, Herr Arragon Kaufmann. Zu Potsdam, Herr Christian Heider Kaufmann. Zu Crossen, Herr Christian Friedrich Scholz Advocat. Zu Schwedt, Herr Lormeau. Zu Jerbitz, Herr Cuny Postmeister. Zu Cöthen, Herr Windelmann Kaufmann und Herr Clausius. In der Frankfurter an der Oder Messe Zeit, sind bey Herrn Paul Demilly in dem Grünebergischen Hause hinter der Haupt-Wache Biller zu haben. Umgleiches bey dem Herrn Alexandre Fromery und Herrn Dugard.

Nachdem el. Hr. Doctor Medicine Aßmanns aufgelassene Witwe Frau Anna Eutinian denn 10. Dec. ohne Leibes-Erben verstorben und ein verlustloses Testament hinterlassen; Als wird solches dexter Erben ab intelligenz fund gemacht, und werden selbige hiedurch zugleich ertheilt den 23. Januar. 1739. ad recognoscendum Sigillum & iridem aperiti, entweder in Person oder per Mandatum in Stolpe in Hinter-Pommern, in den verstorbenen Frau Doctor Aßmanns Hause zu ersuchen, wiedergewiss aber zu gewartigen, daß das Testament in Beysen gegenwärtiger Anwesenheit eröffnet und publicirt werden soll.

Weil sich des sel. Regierungss Rath Wendlands sämmtliche Erben, wegen ihres zu fordern habenden Patens, noch nicht auseinander gesieget, welche aber in Erfahrung gebracht haben, daß ein und der andere mit erwünschten Obligationen sich herum schleppen soll. So wird dem Publico solches hiedurch nicht allein notificirt, sondern dasselbe wird auch ganz zweckmäßig erfüllt, auf die ihm etwa vor kommende und obigen Erben zuständige Obligationen oder Wechsel außer den Interessen bey nochmählicher Erfüllung, weiter nichts zu bezahlen.

Dem Publico, ins besondere denjenigenen, weld e auf der Ost-See nach denen Königl. Dänischen Fahrten schiffen oder handeln, wird hiermit beklagt gemacht, daß sie von Ost zu Ott. anekomt, auch ihre Dokumenten oder Waaren genau bezeichnende Pässe mitbringen müssen, woraus abzunehmen, daß sie samt und sonders von leitzen andern Plätzen anlanzen, als wo keine ansieckende Krankheit herrscht, oder in dies sem Jahr vorjahr worden, sonstens ohne derselben ein Pass in Königl. Dänische Häfen nichts eingelassen werden solldt; auch daß nach 4. Wochen a dato der Verteilung kein Schiff aus Dänzig oder der Gegend, in andre Königl. Dänische Häfen eingelassen werden solle, als in Copenhagen, Helsingör, Nieburg, Aalburg,

Mesburg, Christiana, Christiantant, Burgen und Drunheim, da es bey seiner Ankunft ein Zeichen zu geben hat, damit die dazu Verordnete hinaus kommen, die Päse nachsehen, und wann darüber nichts einzuwenden, eine Stelle anweisen können, wo das Schiff 8. Tage sicher liegen mag. Und wann vorhandne 8. Lager-Tage vorbei, und sich kein Zeichen verdächtiger Seuch' auffert, das Schiff zwar wohl den Hafen gelassen werden möge, jedoch daß es keine Sachen mitföhre, wodurch ansteckende Seuchen leicht einfühlschen, insonderheit alte Kleider oder Bettlen, wie auch Wolle, Federn, Fleisch, Haars, Werk und Pelz wird, es wäre denn, daß hinlänglich bewiesen würde, wie alles Jahr und Tag an gesunden Orten gewesen, und dasselbst geladen worden, wie dann auch ein Schiff, so bereits die 8. Lager-Tage gehalten, und in einen der obbenannten Dänischen Häfen gewesen, auch darüber von der Obrigkeit des Orts einen Schied erhalten, nachgehends ungehindert in alle Hafen und Orte einzulaufen kan. Sigillatum Stettin, den 4. Decembris. 1738.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Demnach der Verwalter Hans Ninas zu Barnimscunow den 29. Juli den Verwalter Hefen dergestalt vorstellig auf der Straßen überfallen, und gesagt, daß er den 2ten Tag darauf verstorben, durch Nachlässigkeit der Gerichts-Obrigkeit, aber der Thater Gelegenheit gefunden zu entweichen, und dannherüber Reisepaus vom 20. Oktbr. dem Königl. Hoff-Gerichte aufgesetzet worden, denselben durch Steck-Briefe gehörig verfolgen zu lassen, so sind nicht allein auf Anhahen des Königl. Advocati Fisci Hoff-Rath von Quicke man, die berüchtigsten Steck-Briefe ausgesetzt und weggesandt werden, sondern es wird solches auch hier durch notificirt, und alle jede Gerichts-Obrigkeit, sowohl als auch jedermanniglich erischer, den Ritter Hans Ninas, welcher von mittelmäßiger Statur plüsigem Gesicht, braune, kurze und etwas krause Haare habend, etwas stark, manningmahl etwas Hochdeutsch und Platzedent, und der seiner Entzündung einen Brust-Luch von blauemantler Tuch, ein Camisohi von lichtgrauen Tuch, Hose und Strümpfe von Leinen und einen alten Hut aufsah, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort fest zunehmen, und solches sowol, als auch wenn dessen Aufenthalthalt nur in irgendwo Erfahrung gebracht wird ohne Verzug, entweder an das Königl. Hoff-Gericht zu Stargard, oder auch nur ermeldeken Advocatum Fisci von Hoff-Rath von Quicke man zu melden, da denn der Meisthäder so gleich abgesetzt, und die etwa gehabte Unkostenstatte werden sollen. Signature Stargardt den 17. Dec. 1738.

Königliches Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Sel. Johann Löwin Frau Witwe Herren Erben zu Colberg, haben unterm 5. November 1738, bey dessen Gerichte angezeigt, was maßen die Frau von Podewelsen zu Döllgenow den 28. Oktbr. 1738, ein Diamanten Ring bei ihre Frau Ergeberin vor 20. Uhr, verloren, und bis hieher seine Binsen entrichtet. Ob sie nun gleich nach der sel. Frau Löwin Tode erinnert worden den Ring einzulösen, wäre doch solches nicht geschehen, weshalb gedachte Herren Erben gebeten daß der pravia estimatione, Gerichtlich verkauffet, das mit sie an Capital und Zinsen vergnügt werden mödten, judicium hat auch hierauf unterm 6. Decembris. a. c. per Expressen das desfalls gehaltene Protocol der gemeldeten Frau von Podewelsen communizieren wollen, dieses aber wäre nach des Hn. von Wellentin zu Döllgenow, ihm gegebene Nachricht in 3. viertel Jahren, nicht mehr dasfalls anzurechnen gewesen, wüste auch nicht, wo sie sich anjetzo aufhalte, warnenhero das Colberger Stadt-Gericht die Frau von Podewelsen hiurch erinnert, den Ring gegen den 2. Febr. 1739, einzulösen, oder sie hat in Ausdehnung dessen zugewartet, daß solcher am bemeldeten Tage auf der Gerichts-Stube zu Colberg, an dem Meisthäder, nach gesetzlicher Taxation, soll verkaufft werden.

12. Zu Stettin angelocommene Fremde.

Vom 18. bis den 25. Decembris.

- Den 18. Varnisher-Thor, Dr. Cap. von Werner außer Dienst, log. im goldenen Engel. Dr. Cap. von Petersdorf außer Dienst, log. in Potsdam.
Den 19. Varnisher-Thor, Dr. Bürgermeister Damm, aus Wollin, log. in 3. Podien.
Küllaminer-Thor, Dr. Cap. von Wissow, außer Dienst, aus Cawow. Dr. Cap. von Sydw, außer Diensten kommt von Blumentberg, log. in Potsdam.
Den 20. Varnisher-Thor, Dr. Lieut. von Kleist, vom Leib-Regiment, Carabiner, log. im goldenen Engel.
Berliner-Thor, Dr. Oberst-Lieut. vom Bischofs-, vom Barentzen Regiment.
Den 21. Berliner-Thor, Dr. Kriegs-Rath Mayr, aus Vor-Pommern, log. in 3. Kronen. Dr. Lieut. von Quast, vom Barentzen Regiment, sedet nach Gostow.
Den 22. Varnisher-Thor, Dr. Lieut. von Debener, vom Barentzen Regiment, log. in 3. Kronen. Dr. Amts-Rath Sydw. Und der Amtmann Dr. Sydw, aus Colbatz, geheng gleich durch.
Berliner-Thor, Dr. Cap. von Osten, außer Diensten, log. in Potsdam.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauff verhandelten Gütern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 12. gr.

Indigo St. Doumigo 1. rihlr. 8. gr.

Chocolade 14. gr.

Coffeé-Bohnen, grosse 8.9. 10. gr.

Dito kleinelevantische 18. gr.

Indigo Koriskau	1.	rhdl.	8.	gr.
Grün Thée	1.	rtlr.	12.	gr.
Kayser, Thée.	2.	Nthl.		
Bluhmen Thée	3.	bis	4.	rtlr.
Thée de Boue	1	rtlr.	4.	gr.
Super fine dito	1.	rtlr.	12.	gr.
Zucker	4.	4.	6	pf.
Selb-Wachs	6	gr.		
Rnaster-Tobak	1	rtlr.	1	rtlr.
Virg. Blätter-Tobak	4.	6	pf.	5.
Gesponnen Virg. Blätter-Tobak	6	gr.		
Muscaten Nüsse	2.	rtlr.	6.	gr.
Contionelle			6	rhdl.
Nelden	2.	rtlh.	6.	gr.
Feine Cardemum	1	rtlr.	4.	gr.
Braun Candis-Zucker			6.	gr.
Schwaden-Grüne	2	gr.		
Muscaten-Bluhmen	3.	Nthl.	20.	gr.
Canehl	1	rtlr.	12	gr.
Saffran Gastinoer	8.	Nthl.		
Gesponnen Vincent in ganzen Roslen	6	gr.		
Grallion Schnupf-Tobak	22.	gr.		
Englisch Sohl-Leder	6.	gr.		

Bier-Taxe.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	12	
das Quart	1		9
Stettinisch ordinair weiss und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		
das Quart		6	
die Bourteille		7	
Weissen Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart		7	
die Bourteille		8	

Brod-Taxe.

	Pfund	Loch	Ducent.
Wor 2. Pf. Sennel	1	12	3
3. Pf. dito	1	18	1
Wor 3. Pf. schön Röcken Brod	1	28	3
6. Pf. dito	1	25	2
1. Gr. dito	3	19	1
Wor 6. Pf. Hans-Badden-Brod	2	1	2
1. Gr. dito	4	3	2
2. Gr. dito	8	6	1

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.
Bindfleisch	1	
Kalbfleisch	1	
Hammelfleisch	1	
Schweinfleisch	1	2

Abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 24. Dec. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 17. Dec. sind alle hier abgegangen 258. Schiffe.
No. 259 Schiffer Martin Kubale, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast ledig.
260 Michel Wende, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Wollgast ledig.
261 Andreas Schmidt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Wollgast ledig.
262 Valentin Schaner, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Wollgast ledig.
262 Summa derer in diesen 1738. Jahre von hier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 24. Dec. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 17. Dec. sind allhier angekommen 246. Schiffe
No. 347 Fonger Eelkes, dessen Schiff die Könige von Saba, von Amsterdam mit Hering.
348 David Hüttling, dessen Schiff die Hoffnung, von Kühne, mit Getränke.
349 Michel Wallmose Sea, dessen Schiff St. Johanes, von Amsterdam mit Hering.
350 Paul Wegener, dessen Schiff Regina, von Kühne mit Getränke.
351 Gottfried Nüsse, dessen Schiff St. Nicolaus, von Amsterdam mit Hering.
352 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, von Amsterdam mit Hering.
353 Daniel Gebs, dessen Schiff die Hoffnung, von Wilhelmshoff mit Getränke.
354 Johann Vlaendenburg, dessen Schiff Johannes, von Ainciam mit Getränke.
355 Christian Schreiber, dessen Schiff der ringende Jacob, von Memel mit Leinsaat.
356 Samuel Blaurock, dessen Schiff Dorothea, von Ruhden mit Eysen.
357 Christoph Schmidt jun. dessen Schiff Maria Elisabeth, von Amsterdam mit Ballast.
357 Summa derer in diesen 1738. Jahre allhier angekommenen Schiffe.

Av Geträybe ist zur Stadt gekommen.
Vom 18. bis den 25. Dec. 1738.

	Winfel.	Schiffel	Gefste	Malz	Haber	Eden	Buchweizen	Summa	250.	7.
Weizen	17.	22.							10.	12.
Blözen	307.	2.							9.	16.
									5.	7.12. M.
										7.
										1. 12. Weiß

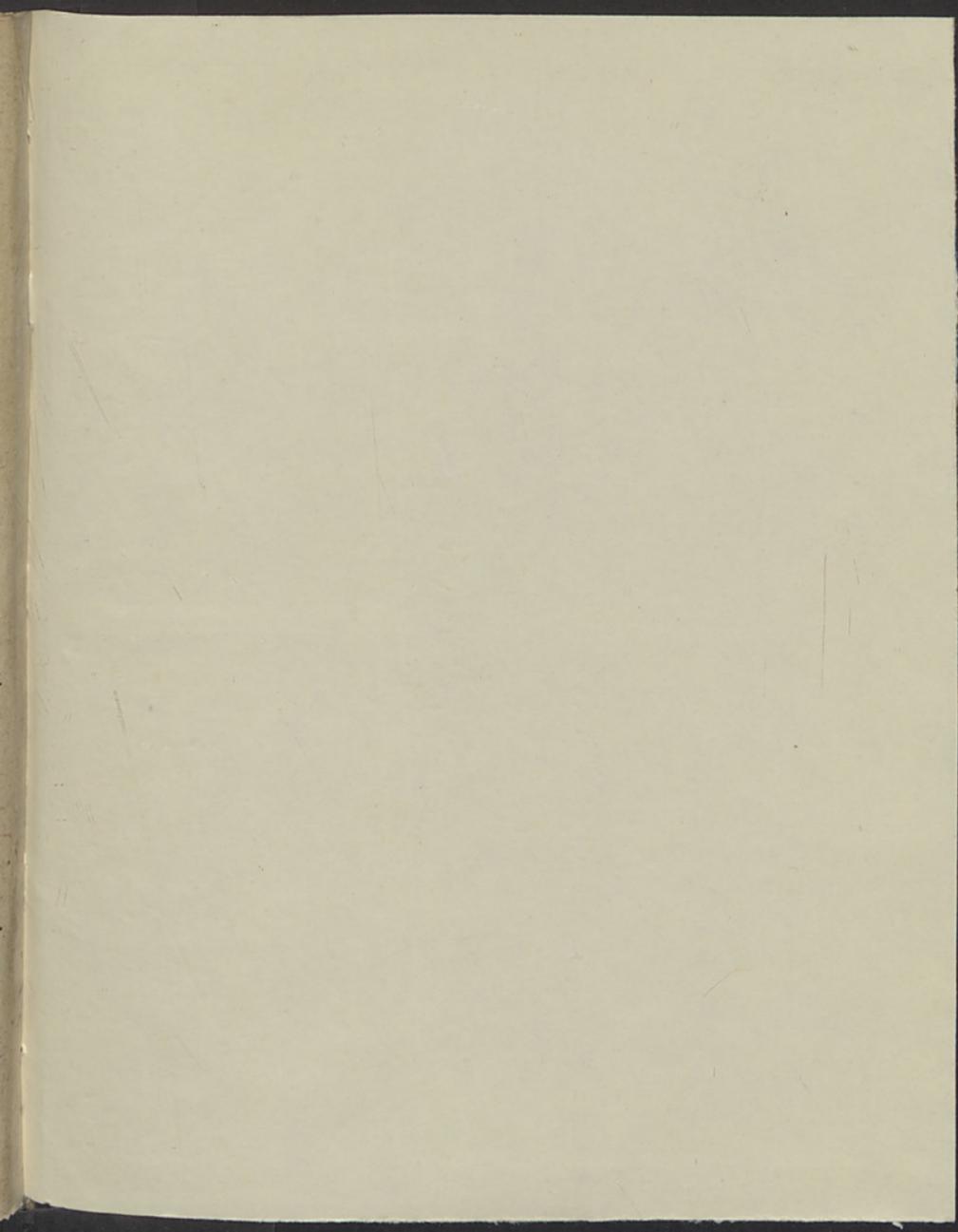
14. Wolle und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

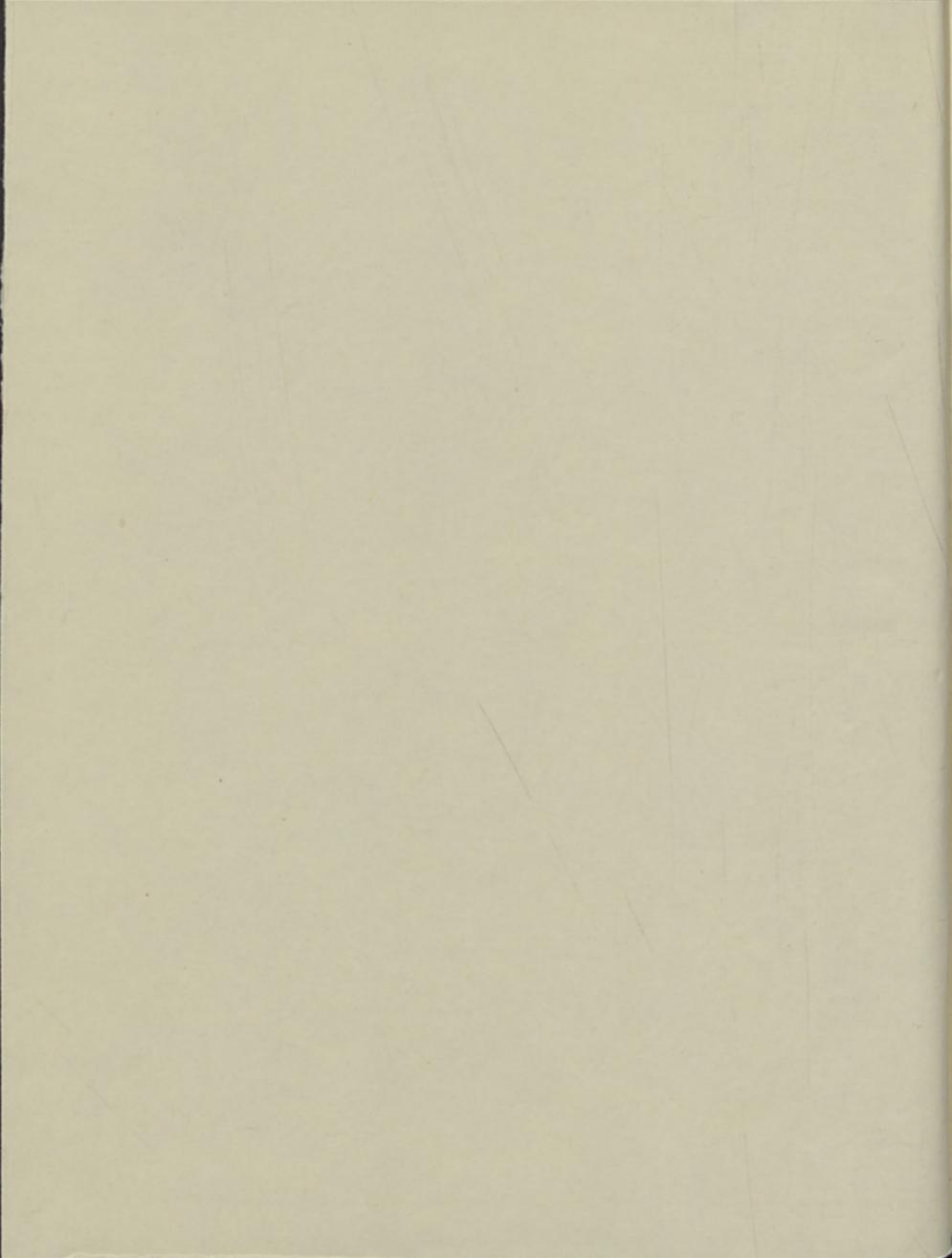
Vom 19. bis den 26. Decembr. 1738.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen Winfel.	Moggen der Winfel.	Gefste, der Winfel.	Malz, der Winfel.	Eibsen der Winfel.	Haber der Winfel.	Buchweiz.	Hopfzen der Winfel.
Stettin	2 R. 20 gr.	17 R. 12 gr. b. 18 R.	13 b. 13 R. 12 R.	10 R.	12 R.	16 R.	7 R. 12 gr.	12 R.	
Uckerbünke		18 R.	17 R.	8 R.	10 R.	12 R.	7 R.		
Antlum d. L. St.		17 R.	10 R.	7. R.	10 R.	12 R.	6 R.		
Usedom	2 R. 8 gr.	17 R.	17 R.	8 R.	10 R.	12 R.	6 R.	10 R.	10 R.
Demmin der L. St.	1 R.	16 R.	9. b. 10 R.	7 R.	9 R.	10 b. 12 R.	6 R.		16 R.
Treptow an der L. S. der L. St.		18 R.	9 R.						
Reitwarp									
Gart	Haben	nichts	eingesandt.						
Gollnow	3 R.	22 R.	12 b. 13 R.	8. b. 9 R.		17 R.	6 R.		
Stargardt		16 R.	11 b. 12 R.	8 R. 12 gr. b. 9 R. 12 gr.	10 b. 12 R.	15 R.			14 R.
Haber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Wangerin									
Wasjow									
Zades									
Regenwalde									
Stepenwalde									
Voritz		22 R.	12 R.	9 b. 10 R.		16 R.	7 R.		9 b. 10 R.
Bahn									
Hiddichow									
Raugardten									
Blathe									
Wollin									
Widgenwalde									
Carmmin									
Greifenhagen									
Greifenberg									
Treptow an der R.	Hab.	nichts	eingesandt.						
Neu-Stettin									
Polzin	3 R. 8 gr.	24 R.	11 R.	9 R.	12 R.	12 R.	6 R.	24 R.	14 R.
Förlin	Hab.	nichts	eingesandt.						
Tolberg	1 R.	21 R.	12 R.	9 R. 8 gr.		13 R.		30 R.	
der leichte Stein									
Belgadt	3 R.	20 R.	12 R.	9 R.		14 R.	6 R.	24 R.	12 R.
Ödflin	3 R.	17 R. 8 gr.	10 R. 16 gr.	10 R.		8 R.	5 R. 8 gr.		
Gublitz	2 R. 20 gr.	20 R.	10 R. 16 gr.	10 R.	12 R.	14 R.	6 R.	8 R.	20 R.
Silwatz d. L. G.									
Stolpe									
Zenowburg	3. R. 8 gr.	24 R.	11 R.	9 R.		20 R.	6 R. 6 gr.		16 R.
Beervalde	Hab.	nichts	eingesandt.						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Aemtern vor 1. Gr. zu bekommen.







Oprawiono w Pracowni Introligatorskiej
KSIĄŻNICY POMORSKIEJ

Oprawę wykonał:

.....Miastowa Flora.

Szczecin, dn. 30.06.2003r.

Alma Much



KSIAŻNICA POMORSKA

15123/3

CZAS,

STARE DRUKI